

# Die Erstellung von Analysen und das Sammeln verlässlicher und vergleichbarer Daten

## Der Auftrag der FRA

Im Einklang mit ihrer Gründungsverordnung (EG) Nr. 168/2007 **steht die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) den einschlägigen Organen und Einrichtungen der Gemeinschaft und deren Mitgliedstaaten „in Grundrechtsfragen zur Seite und stellt ihnen Informationen und Fachkenntnisse bereit“**. Diese Unterstützung basiert auf den Forschungsergebnissen der juristischen und sozialwissenschaftlichen Experten der FRA, die **„objektive, verlässliche und vergleichbare Informationen und Daten“ sammeln und analysieren**.

Auf der Grundlage dieser Forschungsergebnisse erarbeitet die FRA „Schlussfolgerungen und Gutachten“ für die Europäische Union (EU) und nationale Entscheidungsträger, „um ihnen die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte zu erleichtern, wenn sie [...] Maßnahmen einleiten oder Aktionen festlegen“. Durch diese Unterstützung und Expertise trägt die FRA zu fundierteren, durchgängigen und stärker kontextbezogenen Debatten und Strategien auf dem Gebiet der Grundrechte in der EU und deren Mitgliedstaaten bei.

## Forschung der FRA

Die FRA unternimmt rechtliche und sozialwissenschaftliche Forschung, um innerhalb der EU einerseits vielversprechende Praktiken zur Einhaltung, Förderung und Achtung der Grundrechte zu ermitteln und um andererseits Bereiche aufzuzeigen, in denen international anerkannte Standards noch nicht eingehalten werden. Diese Standards sind in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgehalten. Die Charta listet die Grundrechte auf, die für die Auslegung und Anwendung des EU-Rechts in der EU und ihren Mitgliedstaaten rechtsverbindlich sind. Darüber hinaus nimmt die Agentur auf internationale Abkommen und andere Instrumente des Europarates und der Vereinten Nationen Bezug.

Damit die Ergebnisse ihrer Untersuchungen vergleichbar sind, deckt die FRA in der Regel alle EU-Mitgliedstaaten ab. Vergleichbare Daten sind unerlässlich, um die gegenwärtige Situation umfassend darstellen zu können.

Mitunter bezieht sich allerdings die Forschung der FRA nur auf ausgewählte EU-Mitgliedstaaten, etwa wenn ein Thema nicht für

alle Mitgliedstaaten relevant ist, ein neuer Forschungsfragebogen getestet werden soll oder begrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen.

## Auswahl von Forschungsthemen

Folgende Faktoren bestimmen die Tätigkeiten der FRA:

- ein auf fünf Jahre ausgelegter Mehrjahresrahmen, der vom Rat angenommen wird;
- ein in Zusammenarbeit mit wichtigen Interessengruppen erarbeitetes Jahresarbeitsprogramm, das spezifische Projekte beschreibt und vom Verwaltungsrat der FRA angenommen wird, der sich aus unabhängigen Sachverständigen zusammensetzt;
- Konsultationen mit wichtigen Interessengruppen zur Ausarbeitung und Umsetzung einzelner Projekte, um sicherzustellen, dass diese optimal zur Bewältigung der ermittelten Herausforderungen und Erfüllung der politischen Anforderungen geeignet sind;
- Organe der EU, die die FRA auffordern können, Legislativvorschläge in Bezug auf die Grundrechte zu prüfen, wie zum Beispiel die beiden Gutachten der FRA aus dem Jahr 2011, die auf Ersuchen des Europäischen Parlaments erstellt wurden und die Initiative für eine Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung und den Vorschlag für eine Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen betreffen;
- in Ausnahmefällen kann die FRA über eine dringliche Grundrechtsangelegenheit in einem der EU-Mitgliedstaaten berichten; auf Ersuchen eines EU-Organs kann die FRA sich auch mit einem Thema beschäftigen, das nicht in den Mehrjahresrahmen fällt.

## Sammlung und Analyse von Daten

Abhängig vom zu untersuchenden Thema wenden die Rechts- und Sozialwissenschaftler der FRA die jeweils passende Methode zur Sammlung von Daten bzw. zur Analyse dieser Daten an.

Experten sammeln im Auftrag der FRA vor Ort die entsprechenden Informationen über den Schutz der Grundrechte in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Dabei nutzen sie verschiedenste Quellen wie etwa Gesetzgebung, Gerichtsurteile oder wissenschaftliche Literatur.

**Rechtsanalysen** liefern einen Überblick über die rechtliche Situation. Rechtsvorschriften alleine können allerdings nicht garantieren, dass gegen Grundrechtsverletzungen juristisch vorgegangen wird. Dies liegt zum Teil daran, dass die Opfer sich derartiger Rechtsvorschriften nicht bewusst sind oder entsprechende Vorfälle nicht melden. Aus diesem Grund wertet die FRA ergänzend auch die täglichen Erfahrungen von Einzelpersonen aus. Diese **sozialwissenschaftliche Forschung** basiert entweder auf einer Analyse vorhandener Daten (Sekundärdaten) oder auf neuen Daten (Primärdaten).

*Primärdaten* sind aus erster Hand gewonnene Informationen, beispielsweise aus Befragungen oder Erhebungen. Die FRA sammelt Primärdaten im Rahmen ihrer Feldforschung.

*Sekundärdaten* sind Informationen, die bereits von Dritten gesammelt oder veröffentlicht wurden, beispielsweise offizielle Statistiken und publizierte Forschungsergebnisse akademischer Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und internationaler Organisationen.

Aufgrund unterschiedlicher Methoden der Datenerhebung sind Sekundärdaten für die EU-Mitgliedstaaten selten miteinander vergleichbar. Zielgruppen sind häufig ganz unterschiedlich festgelegt: einige Erhebungen über Gewalt gegen Frauen konzentrieren sich lediglich auf Frauen im gebärfähigen Alter, andere nur auf Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt wurden.

Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten,

sammelt die FRA ihre eigenen Primärdaten. Sie führt Feldforschungen mittels quantitativer und/oder qualitativer Erhebungen (siehe unten) durch. FRA-Experten konzipieren und erarbeiten Erhebungen, die auf vielfältige Weise eingesetzt werden, etwa bei persönlichen Gesprächen oder als Online-Fragebögen.

Da die FRA sich häufig mit Bereichen befasst, in denen bisher nur wenig vergleichbare Forschung stattfand, entwickelt sie auch neue Stichprobenverfahren und Forschungsmethoden und wendet diese an.

## Quantitative Erhebungen

Quantitative Erhebungen sind großangelegte Umfragen, die den Umfang und die Art bestimmter Grundrechtsfragen darstellen und dabei vergleichbare Daten liefern, z. B. zu Erfahrungen mit Diskriminierung. Üblicherweise werden in diesem Zusammenhang eine Reihe detaillierter Fragen über die Charakteristika eines Vorfalls gestellt: Hat die betroffene Person den Vorfall gemeldet? Falls nein, wieso nicht? Falls ja, wie wurde sie dabei behandelt? Im Rahmen von quantitativen Erhebungen werden in der Regel auch Daten über bestimmte Merkmale der Befragten gesammelt, um Vergleiche nach einzelnen Aspekten – wie Geschlecht, Alter, Ausbildung und Beschäftigung – zu ermöglichen. Um die Privatsphäre zu wahren und die Menschen zur Teilnahme an diesen Umfragen zu ermutigen, werden die Informationen anonym gesammelt und ausgewertet. Ein Beispiel ist die Umfrage der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS) der FRA aus dem Jahr 2009, für die 23 500 Personen aus den 27 EU-Mitgliedstaaten befragt wurden.

## Qualitative Forschung

Die qualitative Forschung beinhaltet Einzelgespräche sowie Fokusgruppendifkussionen. Diese Methoden (neben anderen) liefern detailliertere Antworten und eine stärkere Kontextualisierung von Forschungsergebnissen.

## Analysen

Die FRA analysiert Daten auf unterschiedliche Weise. So könnte etwa die Analyse quantitativer Forschungsergebnisse Wahrscheinlichkeitsprüfungen umfassen, um festzustellen, ob bestimmte Ergebnisse nur auf Zufällen beruhen. Derart können die Experten der FRA feststellen, ob Forschungsergebnisse als objektive Interpretation einer Situation in Frage kommen.

## Wissenschaftliche Tragfähigkeit von FRA-Forschung sicherstellen

Während des gesamten Forschungsprozesses wird die wissenschaftliche Qualität der Forschung gewährleistet :

- Bei der Zusammenarbeit mit Auftragnehmern wählt die FRA diese Partner anhand eines strikten Qualitätssicherungsverfahrens aus.
- FRA-Experten begleiten die Forschung und gewährleisten die Qualitätskontrolle, analysieren die gesammelten Daten und verfassen die Berichte.
- Im Rahmen eines internen *peer review* Prozesses werden alle Berichte auf Qualität und Kohärenz geprüft.
- Der wissenschaftliche Ausschuss der FRA, bestehend aus 11 unabhängigen Grundrechts-Experten, nimmt eine Qualitätsprüfung vor. Die Mitglieder des Ausschusses werden auf der Grundlage von Empfehlungen des Europäischen Parlaments vom Verwaltungsrat benannt.

**Die FRA stellt auf Grundlage strikter Forschungsmethoden in den Bereichen Sozial- und Rechtswissenschaft vergleichbare und verlässliche Daten und Analysen bereit.**

## Weitere Informationen :

Eine Übersicht der Forschungsaktivitäten der FRA ist auf der Website der FRA unter folgender Adresse abrufbar :

[http://fra.europa.eu/fraWebsite/research/research\\_de.htm](http://fra.europa.eu/fraWebsite/research/research_de.htm)

Alle Veröffentlichungen der FRA, einschließlich verschiedener Sprachversionen, sind ebenfalls auf der Website der FRA unter folgender Adresse abrufbar :

[http://fra.europa.eu/fraWebsite/research/publications/publications\\_de.htm](http://fra.europa.eu/fraWebsite/research/publications/publications_de.htm)